

Sonderveröffentlichung
aus dem Eichsfeld-Jahrbuch
33. Jahrgang, 2025,
Seite 59-74

Anhalt, Peter

„Jede Gemeinde soll das Recht haben, ihren Pfarrer zu wählen“.

Pfarrbestellungen durch die Gemeinde Rohrberg im 16. Jahrhundert.

Erstellt von Helmut Mecke aus dem archivierten Datenbestand von
Mecke Druck und Verlag, Duderstadt.

**Verein für Eichsfeldische Heimatkunde
Heimatverein Goldene Mark (Untereichsfeld)**

Heimatverein Goldene Mark (Untereichsfeld)

Eichsfeld- Jahrbuch

33. Jahrgang 2025

Herausgeber:

Verein für Eichsfeldische Heimatkunde e. V. und
Heimatverein Goldene Mark (Untereichsfeld) e. V.

Mecke Druck und Verlag · Duderstadt (Eichsfeld) 2025

Impressum

Herausgeber: Verein für Eichsfeldische Heimatkunde e. V., Peter Anhalt, Dorfstraße 21, 37308 Steinbach (1. Vorsitzender), www.veh-eichsfeld.de

Heimatverein Goldene Mark (Untereichsfeld) e. V., Gerold Wucherpfennig, Zum Sonnenberg 6, 37136 Seulingen (1. Vorsitzender), www.heimat-goldene-mark.de

Redaktion: Dr. Torsten W. Müller (Schriftleiter), Josef Keppler (Lektor), Peter Anhalt, Mathias Degenhardt, Sandra Kästner, Maria Hauff, Dr. Thomas T. Müller, Gerold Wucherpfennig

Schriftleitung: Dr. Torsten W. Müller, Bether Straße 6, 49661 Cloppenburg, mueller.torsten@me.com

Manuskripte: Beiträge unter Berücksichtigung der Hinweise zur Textgestaltung und Zitierweise im Eichsfeld-Jahrbuch (siehe Eichsfeld-Jahrbuch 16 [2008], S. 334-337 sowie www.veh-eichsfeld.de Eichsfeld-Jahrbuch), möglichst als Word-Datei, sowie Bildmaterial werden an die Schriftleitung erbeten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bildmaterial wird keine Haftung übernommen. Die Verfasser zeichnen für ihre Beiträge verantwortlich.

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1. Juli 2026

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Herausgeber.

Gefördert durch:



Landkreis Eichsfeld



Für die Mitglieder der herausgebenden Vereine ist der Kaufpreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Preis dieses Jahrbuches beträgt 35,00 €, bei Bezug über den Verlag.

ISSN 1610-6741

© 2025 Verein für Eichsfeldische Heimatkunde e. V. und
Heimatverein Goldene Mark (Untereichsfeld) e. V.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie das Recht der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren – ohne schriftliche Genehmigung reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, gespeichert, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Herstellung: Mecke Druck und Verlag, Christian-Blank-Str. 3, 37115 Duderstadt

ISBN 978-3-86944-223-5

Zu beziehen über alle Buchhandlungen oder bei Mecke Druck und Verlag,
Christian-Blank-Str. 3, 37115 Duderstadt, Tel. 0 55 27/98 19 22

E-Mail: verlag@meckedruck.de - Internet: www.meckedruck.de/9783869442235

Inhalt

Torsten W. Müller Kollegiatstifte in Mitteldeutschland Das Heiligenstädter Martinsstift und seine Geschichte	5
Volker Kästner Die Baugeschichte des Klosters Gerode Eine Spurensuche	29
Jürgen Udolph Anmerkungen zum Ortsnamen Deuna (Eichsfeld)	53
Peter Anhalt <i>„Jede Gemeinde soll das Recht haben, ihren Pfarrer zu wählen“</i> Pfarrbestellungen durch die Gemeinde Rohrberg im 16. Jahrhundert	59
Ulrich Hussong Historisches zum Essen und Trinken in Duderstadt (II)	75
Thomas T. Müller Kloster Anrode im Bauernkrieg Eine Spurensuche	143
Monika und Gerd Leuckefeld Zu den Landwehranlagen im Gebiet um Stöckey	159
Kurt Porkert Wasserleitungsbau im Eichsfeld vor 1918 Ein Überblick	181
Mathias Degenhardt <i>„... das weibliche Geschlecht zum bewußten Dienst am Vaterland erziehen“</i> Der Bund „Königin Luise“ auf dem Obereichsfeld Ein Beitrag zur völkischen Frauenbewegung in der Weimarer Zeit im Eichsfeld	205
Karl-Heinz Ziessow <i>„... dass sie Bemerkungen gemacht hat, die ihr die Verfolgung der Nationalsozialisten eingetragen haben“</i> Eichsfelder Opfer der nationalsozialistischen „T4“-Mordaktion gegen Patienten von Heil- und Pflegeanstalten	239

Steffen Möller	
Zur Geografie des Eichsfeldes	
Wie Raumkonzepte helfen, Entwicklungspotentiale zu erschließen	257
Jörg Lahner	
Sind Heimatvereine noch zeitgemäß?	
Festrede zum 75-jährigen Jubiläum des Heimatvereins Goldene Mark	
(Untereichsfeld)	271
Gerold Wucherpfennig	
75 Jahre Heimatverein Goldene Mark (Untereichsfeld) e. V.	
Ein Bericht über den Festakt	275
Torsten W. Müller	
Laudatio zur Verleihung der Ehrengabe 2025 an Paul Lauerwald	281
Josef Keppler	
Neue Literatur über unsere Heimat	293
Veranstaltungen des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde	
und des Heimatvereins Goldene Mark (Untereichsfeld) 2026	299
Mitteilungen des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde e. V.	303
Mitteilungen des Heimatvereins Goldene Mark (Untereichsfeld) e. V.	304

Autoren

Peter Anhalt, Dorfstraße 21, 37308 Steinbach, peteranhalt@gmx.de
Mathias Degenhardt, Stettiner Straße 1, 36100 Petersberg, mathias_degenhardt@web.de
Dr. Ulrich Hussong, Friedrichstraße 28, 35037 Marburg, ulrich.hussong@t-online.de
Dr. Volker Kästner, Stubbenkammerstraße 1, 10437 Berlin, vkaestner@alice.de
Josef Keppler, Straße zur Einheit 4, 37318 Lindewerra, josefkeppler-eichsfeld@t-online.de
Prof. Dr. Jörg Lahner, Büsgenweg 1a, 37077 Göttingen, joerg.lahner@hawke.de
Monika (1941–2013) & Dr. Gerd Leuckefeld, Gaußstraße 56, 37327 Leinefelde, gerd.leuckefeld@t-online.de
Dr. Steffen Möller, Goldschmidtstraße 5, 37077 Göttingen, Steffen.Moeller@geo.uni-goettingen.de
Dr. Thomas T. Müller, Holzstraße 20, 99974 Mühlhausen, thomas.t.mueller@luthermuseen.de
Dr. Torsten W. Müller, Bether Straße 6, 49661 Cloppenburg, mueller.torsten@me.com
Prof. Dr. Kurt Porkert, Ziegenhainer Oberweg 6a, 07749 Jena, c55_k50.porkert@t-online.de
Prof. Dr. Jürgen Udolph, Steinbreite 9, 37124 Sieboldshausen, udolph@tonline.de
Gerold Wucherpfennig, Zum Sonnenberg 6, 37136 Seulingen, kontakt@gerold-wucherpfennig.de
Dr. Karl-Heinz Ziessow, Bremer Str. 31, 27798 Hude, ziessow@ballodora.net

„Jede Gemeinde soll das Recht haben, ihren Pfarrer zu wählen“ **Pfarrbestellungen durch die Gemeinde Rohrberg im 16. Jahrhundert**

Kurz nach dem Ende des Bauernkriegs erwarb die Gemeinde Rohrberg einen Bauernhof mit 18 Acker Land und berief einen Seelsorger. Dieses bemerkenswerte Ereignis zeugt von einem hohen Maß an Selbstbestimmung und steht im Einklang mit den Forderungen der „Zwölf Artikel“ der Bauernschaft von 1525. Im ersten dieser Artikel heißt es: *„Jede Gemeinde soll das Recht haben, ihren Pfarrer zu wählen und ihn zu entsetzen [abzusetzen], wenn er sich ungebührlich verhält. Der Pfarrer soll das Evangelium lauter und klar ohne allen menschlichen Zusatz predigen, da in der Schrift steht, dass wir allein durch den wahren Glauben zu Gott kommen können.“*¹ Dank der Erfindung des Buchdrucks konnten diese Artikel rasch und kostengünstig verbreitet werden. Als sogenannte Flugschriften erreichten sie weite Teile der bäuerlichen Bevölkerung – auch in Thüringen – und trugen maßgeblich zur Mobilisierung der Aufständischen bei.²

Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Bauern von Rohrberg von diesen Artikeln gehört hatten und zur Tat schritten. Aus der Höhe der Stiftung ist ersichtlich, dass den Bauern ihr Seelenheil wichtig war. Sie legten Wert auf die Verkündigung von Gottes Wort und die Spendung von Sakramenten in ihrem Ort Rohrberg. Um das Ziel zu erreichen, stifteten sie 1528 eine Seelsorgestelle, die nicht explizit als Pfarrei benannt wurde, aber faktisch eine war.³

Ein entscheidender Schritt folgte, als das Dorf nach 1550 – nun verstärkt unter dem Einfluss der Gerichtsherren von Bodenhausen – evangelisch wurde. Aus dieser Zeit ist eine zweite Berufungsurkunde für die Anstellung eines Predigers erhalten geblieben. Die folgenden Ausführungen widmen sich der historischen Einordnung und Analyse dieser beiden Dokumente im Kontext der Dorfgeschichte Rohrbergs.

¹ Blickle, Peter: Nochmals zur Entstehung der Zwölf Artikel. In: Ders. (Hg.): Bauer, Reich, Reformation. (Festschrift für Günther Franz zum 80. Geburtstag), Ulm/Stuttgart 1982, S. 286-308.

² In Erfurt sind vier Nachdrucke bekannt. Siehe: Jonscher, Reinhard: Der Bauernkrieg in Thüringen. Mühlhäuser Museen 2003, S. 103 f. Aber auch die Erfurter formulierten 1525 Forderungen. Im Erfurter Verfassungsentwurf mit 28 Artikeln war die freie Pfarrerrwahl ebenfalls enthalten. Es heißt dort: *„das ein Gemein derselbigem Pfarr iren Pfarrer zu setzen und zu entsetzen habe.“* Blickle, Peter: Der Bauernkrieg. Die Revolution des Gemeinen Mannes. 6. Aufl., München 2024, S. 9.

³ Beispiele ähnlicher Art werden beschrieben in: Blickle, Peter (Hg.): Bauer und Reformation. Band 1. Zugänge zur bäuerlichen Reformation. Zürich 1987.

Das neue Dorf Rohrberg

Das im Mittelalter nachweisbare Dorf Rohrberg war um 1500 eine Wüstung; lediglich die Ruinen einer Kirche zeugten noch von seiner früheren Existenz.⁴ Rohrberg war im Mittelalter eine Pfarrei, die dem Sedes Sieboldshausen zugeordnet war und damit zum Archidiakonat Nörten gehörte.⁵ Es ist anzunehmen, dass das nahegelegene Benediktinerkloster Reinhausen einen bedeutenden Einfluss auf das geistliche Leben der Region ausübte.

Die verlassene Dorfstelle, nahe der Burg Rusteberg gelegen, kam schließlich als kurmainzisches Lehen in den Besitz der Familie von Bodenhausen. Zeitgleich mit dem Dorf Hermannrode (bei Neu-Eichenberg)⁶ betrieb sie in Rohrberg eine gezielte Wiederbesiedlung. Beide Ansiedlungsprojekte entwickelten sich zu einem erfolgreichen Modell, das in der Folge auch in Freienhagen und Streitholz Anwendung fand. Für diese Neugründungen ist nachweisbar, dass zunächst Glasmacher angesiedelt wurden, um die umfangreichen Holzvorkommen wirtschaftlich zu nutzen. In einem zweiten Schritt wurden gezielt Siedler aus Westfalen angeworben. Besonders gut dokumentiert ist dieser Vorgang für Streitholz, wo der Aufbau eines vollständig neuen Dorfes mit westfälischen Kolonisten innerhalb weniger Jahre vollzogen wurde.⁷

Für Rohrberg ist belegt, dass bereits 1528 wieder eine funktionsfähige Dorfstruktur bestand. Die Gemeinde war im Schatten der alten Kirchenruine in relativ kurzer Zeit, innerhalb einer Generation, neu entstanden. Das schweißt eine Gemeinschaft zusammen. Eventuell wurden seitens der Familie von Bodenhausen, quasi als Anerkennung für die Siedlungstätigkeit, gewisse Freiheiten zugesichert.

Aufgrund der Verwaltung des Dorfes durch zwei eng verwandte Linien der Familie von Bodenhausen gab es 1528 zwei Schulzen als Vertreter der Gerichtsherren von Bodenhausen, vier Vormünder als Vertreter der Rohrberger Bauernschaft und zwei Altaristen, die das Kirchenvermögen verwalteten. Insgesamt lebten etwas

⁴ Bei einem Zeugenverhör auf dem Rusteberg bestätigen das mehrere unabhängig voneinander befragte Männer aus Rustenfelde. Vgl.: Landesarchiv Sachsen-Anhalt (LASA): A 37a, Nr. 58, fol. 156 ff. Bericht der Ältesten wegen der Pfarr Rohrberg, 28.7.1588.

⁵ Opfermann, Bernhard: Die kirchliche Verwaltung des Eichsfeldes in seiner Vergangenheit. Leipzig/Heiligenstadt 1958, S. 121. Für das Archidiakonat Nörten haben sich die Subsidenregister aus den Jahren 1519/20 mit Nachträgen aus dem Jahre 1527 erhalten. Diese Register enthalten Abgaben der Pfarrei. Sie geben Auskunft über die Verwaltungsstruktur des Archidiakonats Nörten. Vgl.: Bruns, Alfred: Der Archidiakonat Nörten. Göttingen 1967, S. 161-174.

⁶ Hermannrode ist ein Dorf, das in Neu-Eichenberg aufgegangen ist. Die Besitzer wechselten oft, bis Landgraf Ludwig I. von Hessen 1437 Heinrich von Bodenhausen mit der damaligen Wüstung Hermannrode belehnte. Die von Bodenhausen ließen die Dorfstätte zu Beginn des 16. Jahrhunderts neu besiedeln. Immerhin entstand ein Ort mit 21 Hufen. Siehe: Hermannrode, Werra-Meißner-Kreis. In: Historisches Ortslexikon <<https://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/ol/id/5979>> (Stand: 1.4.2022).

⁷ Anhalt, Peter: 700 Jahre Streitholz/Rotenbach. Eichsfeld-Journal (EJou) 2 (2023) 2, S. 44-48; Anhalt, Peter: 700 Jahre Streitholz. Zur Geschichte eines Eichsfeldorfes. In: Eichsfeld-Jahrbuch (EJb) 30 (2022), S. 77-102.



Abb. 1: Ein eindrucksvolles Epitaph der Familie Bodenhause (1575) für Bodo III. von Bodenhause († 1549) und seine Gemahlin Anna geb. von Klencke († 1550) sowie für ihre Söhne und Töchter ist in der Liebfrauenkirche in Witzenhause zu finden. Mit einer Frontbreite von sechs Metern ist das von Wilke d. J. von Bodenhause († 1573) in Auftrag gegeben Epitaph ein eindrucksvolles Kunstwerk. Die Figuren verdeutlichen die Frömmigkeit der selbstbewussten protestantischen Adelsfamilie. Foto: Peter Anhalt.

weniger als 30 Familien im Ort.⁸ Im Tal, abseits der eigentlichen Siedlung, befand sich eine Mühle, die durch den in Teichen gestauten Rustebach angetrieben und von Hans Oberfelt erfolgreich bewirtschaftet wurde.⁹

Ebenfalls im Jahr 1528 schuf der Glasmacher Peter die Voraussetzungen für die spätere Besiedlung des benachbarten Dorfes Freienhagen. Seine Tätigkeit lässt

⁸ Anhalt, Peter: Rohrberg. Aus der Geschichte eines Grenzdorfes. Hg. von der Gemeinde Rohrberg, Duderstadt 2005, S. 39. Auswertung Steuerliste (Eichsfelder Landsteuer) im Bodenhauseischen Gericht 1548, 29 Steuerzahler. Türkensteuerregister 1551: 27 Steuerzahler.

⁹ 1528 verkaufte Wedekind von Ußlar zwei Malter Korn und zwei Malter Hafer jährlichen Zins aus den Einkünften seines Vorwerkes zu Bremke, das zur Zeit vom kleinen Hans Borchendes bewohnt wird, an den in der Mühle zu Rohrberg wohnenden Hans Oberfelt für 20 Gulden Schreckenberger. Uslar-Gleichen, Heimart, Frhr. v.: Urkunden zur Familiengeschichte der Freiherren v. Uslar-Gleichen, Bd. 1, Bremen 2000, Urkunden 1, S. 323.

sich bis etwa 1537 nachverfolgen; im Anschluss daran setzte die eigentliche Siedlungsphase ein.¹⁰ Als 1528 ein Seelsorger berufen wurde, gab es noch keine Dorfgemeinschaft in Freienhagen, sodass es dabei keine Rolle spielte.¹¹

Die Gründung eines Kirchorts und Berufung eines Predigers

Mit der fortschreitenden Wiederbesiedlung muss in Rohrberg der Wunsch nach einer eigenen Seelsorgestelle Gewicht bekommen haben. Es ist ein glücklicher Umstand, dass die zugehörige Gründungsurkunde erhalten blieb. Sie spielte 1588 eine zentrale Rolle in Auseinandersetzungen um die kirchliche Zuständigkeit und das Patronatsrecht, insbesondere im Streit zwischen dem Kurfürstentum Mainz und der Familie von Bodenhausen. Letztere beanspruchte das Kirchenpatronat, obwohl ihr tatsächlicher Beitrag zur Gründung der Pfarrei vergleichsweise gering war – ein Umstand, den die Urkunde dokumentiert. Aus diesem Grund versuchten die von Bodenhausen, sich das Dokument anzueignen, während der Oberamtmann seinerseits bemüht war, es einzusehen, um diese Sachlage schriftlich belegen zu können.¹²

Die Urkunde befand sich in der Hand des damaligen Predigers Heinrich Hartung und schien für die Bauern verloren. Durch eine List konnte die Gemeinde jedoch eine Abschrift anfertigen lassen. 1928 wurde das Schriftstück schließlich von Kaplan Augustin Eckert¹³ im Pfarrarchiv wiederentdeckt. Er erkannte die historische Bedeutung des Dokuments und veröffentlichte es genau 400 Jahre später nahezu unkommentiert in der Zeitschrift „Unser Eichsfeld“.¹⁴ Eine zweite Veröffentlichung erfolgte zur 900-Jahr-Feier Rohrbergs im Band „Rohrberg. Aus der Geschichte eines Grenzdorfes.“¹⁵ Daher kann an dieser Stelle auf einen vollständigen Abdruck verzichtet werden.

¹⁰ Bodenhausen, Artur Freiherr v.: Gedruckte Stammtafeln der Familie von Bodenhausen mit Belegen. Göttingen 1865, S. 191. 1537 ist der Glasmacher Peter verstorben. Es wird um die Abgabe „Bestehaupt“ gestritten.

¹¹ Anhalt, Peter: Zur Geschichte einer Glashütte im Sieberg bei Freienhagen. In: EJB 28 (2020), S. 241-269.

¹² LASA: A 37a, Nr. 58. Bericht von Stralendorfs und des Kommissarius vom 29.7.1588, fol 143. „Es haben aber der negst abgeschaffte Predicant, Henrich Hartung, von Göttingen bürtig, der Gemein ihren Kaufbrief über die Pfarr und Pfarrland lautend, bößlich entfremdt und Melchiorn von Bodenhausen zugestellt, sie [die Gemeinde] aber [hat] davon nach eine Copey, ... , namblich, als negstvergangen Winter, gemelter Predicant, auf ihr Ansuchen, dieselbige etzlichen aus der Gemeinde vorgelesen und der Schultze gebeten, ihme dieselbige auch sehen zu lassen, und damit erlangt, habe er dieselbige alsbald in den Ärmel gesteckt, und ihme den Predicanten, nicht wieder zustellen wollen, sonsten weren sie sowoll ums die Copie als das Originall endlich abkommen, und sei disser abgeschaffter Predicant ungefehrlich ein Jahr und 20 dagewesen, sich aber dermassen gehalten, das nicht viel rühmens davon.“

¹³ Augustin Eckardt (1896-1841) war seit 1924 unter Pfarrer Anton Teichmann Kooperator in Rohrberg. 1937 wurde er dort Pfarrer. Eckardt war Mitglied des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde, heimatkundlich und auch schriftstellerisch tätig. Sein Grab befindet sich bei der Rohrberger Kirche. Vgl. auch: Opfermann, Bernhard u. a.: Gestalten des Eichsfeldes. 2. Aufl. Heiligenstadt 1999, S. 81. Anhalt: Rohrberg (Anm. 8), S. 165, 218 f.

¹⁴ Eckardt, Augustin: Gründung bzw. Neugründung der Pfarrei „Rohrberg“ am 6. April 1528. In: UE 23 (1928), S. 91 f.

¹⁵ Anhalt: Rohrberg (Anm. 8), S. 52 f.

Aus dem Inhalt der Urkunde geht hervor, dass die Gemeinde Rohrberg Anfang 1528 Gelder gesammelt hatte, um den Hof des ehemaligen Schafmeisters Heinrich Triene zu erwerben. Dieser lag in der heutigen Kirchstraße, nur wenige Meter von der Kirche entfernt. Zusammen mit den zugehörigen Ländereien wurde das Gut mit 60 Gulden bewertet.¹⁶ Es ist sehr wahrscheinlich, dass die dafür erforderlichen Mittel nicht allein aus Rohrberg stammten, sondern durch Sammlungen in den umliegenden Dörfern ergänzt wurden – so zumindest berichten es spätere Quellen.¹⁷ Angesichts einer Dorfgemeinschaft von weniger als 30 Familien stellt diese Investition dennoch eine bemerkenswerte Leistung dar. Besonders unter dem Gesichtspunkt, dass im Vorfeld bereits Mittel und Leistungen erbracht werden mussten, um die alte, ruinöse Pankratiuskirche wieder instand zu setzen.

Da die Einkünfte eines insgesamt 22 Acker umfassenden Landbesitzes nicht allein zur Versorgung eines Priesters ausreichten, verpflichteten sich die Dorfbewohner, weitere Leistungen zu erbringen: Jedes Haus sollte jährlich ein Brot liefern sowie zu Jahresbeginn eine zusätzliche Spende entrichten. Darüber hinaus gestand die Dorfgemeinschaft dem Pfarrer sämtliche Rechte eines Gemeindemitglieds zu, einschließlich der Nutzung von Schäferei, Trift, Holzanteilen und Wiesenbewässerung.¹⁸



Abb. 2: Auf Grund seiner Erwerbsgeschichte liegt das Rohrberger Pfarrhaus nicht direkt bei der Kirche, aber immerhin in der Kirchstraße (hinteres Haus links). Foto: Peter Anhalt, 2005.

¹⁶ Das Verhör eines in Rustenfelde lebenden Andreas Trine (über 60 Jahre alt) bestätigt den Vorgang. Sein Onkel (Vaters Bruder), der Schäfer, hatte das spätere Pfarrgut von einem Loretz Kaufmann erworben. Nach des Schäfers Tod haben die Erben das Gut an die Gemeinde verkauft. LASA: A 37a, Nr. 58, fol. 159.

¹⁷ LASA: A 37a, Nr. 58, fol. 143 f. Bericht von Stralendorfs und des Kommissarius vom 29.7.1588: Man wusste nichts (es gab keine Akten), berief sich auf Befragungen und erfuhr, dass „Ihnen von Amtswegen, einen Bittbrief dazu auch gegeben“ wurde, aber die von Bodenhausen „dazu nichts oder wenig“ beigesteuert hätten. Mit dieser angeblichen Tatsache, dass ein Bittbrief seitens der erzbischöflichen Behörde für die Rohrberger ausgestellt wurde, wollte von Stralendorf natürlich die Rechte des Erzbischofs zu Mainz stärken

¹⁸ Das geht aus späteren Angaben hervor. LASA: A 37a, Nr. 58, fol. 172 ff.

Auch die Herren von Bodenhausen beteiligten sich an der Einrichtung der Seelsorgestelle. Die Gemeinde erreichte bei ihnen, dass für Haus und Ländereien des späteren Pfarrhofs keine Dienste, Zinsen oder Zehntabgaben zu leisten waren. Die entsprechende Bewilligung erteilten Kraft (Senior der Familie) und Hans von Bodenhausen.

Zusätzlich überließen die von Bodenhausen der Pfarrei den halben Zehnt aus einer nicht näher benannten Liegenschaft sowie weitere vier Acker Land in der Rustenfelder Flur. Damit leisteten sie zwar einen substanziellen Beitrag zur Gründung der Seelsorgestelle, ein formelles Patronatsrecht lässt sich daraus jedoch nicht ableiten.¹⁹ Die Unterstützung wurde von der Rohrberger Bevölkerung dennoch mit Dankbarkeit aufgenommen.

Die Aufgaben des Seelsorgers (1528)

Der Vertrag über die Seelsorge in Rohrberg wurde von zwei Parteien fixiert. Im ersten Teil formulierte die Gemeinde Rohrberg ihre Bedingungen. Sie hatte als „Prediger“ Heinrich Meyer, gebürtig aus Geismar, den Archiprebyter²⁰ von Kirchgandern erwählt. Da Meyer bereits ein ansehnliches Kirchenamt innehatte, ist nicht anzunehmen, dass er dieses aufgab und nach Rohrberg zog. Vielmehr wird er weiterhin in Kirchgandern gewohnt und den Hof in Rohrberg als Einnahmequelle benutzt haben. Zu Fuß kann der beschwerliche, ca. neun Kilometer lange Marsch nach Rohrberg in ungefähr zwei Stunde zurückgelegt werden.

Im zweiten Teil der Urkunde formulierte der von der Gemeinde berufene Priester mit seinen Worten die Bedingungen. Es ist verständlich, wenn er die ihm zustehenden Feldstücke viel genauer beschreibt als die Rohrberger. Er ist es auch, der als einziger die katholische Konfession erwähnt.

Besonders aufschlussreich sind die Vorstellungen der beteiligten Parteien über die Aufgaben des „Seelwaters“. Die Gemeinde erklärt, sie habe *„den würdigen Herrn Hennrich Meyer, Priester zu Kirchgandern, vor einen gemeinen Prediger allhier zu Rohrberg angenommen“*. Die Formulierung macht deutlich, dass die Entscheidung zur Berufung eigenständig von der Gemeinde getroffen wurde. Als Gegenleistung für die Übergabe des Bauernhofs samt Ländereien wurde gefordert, dass *„Herr Hennrich Meyer uns armen Laien mit Gottes Wort und heiligen Sakramenten versorgen und jederzeit für uns bereit sein“*²¹ solle.

¹⁹ Der Oberamtmann von Stralendorf ermittelte bei seinen Recherchen im Jahre 1588, dass die Junker von Bodenhausen nichts für die Kirche zu Rohrberg und die Pfarrei gegeben hätten und damit ihr Anspruch auf das Patronatsrecht unbegründet sei. LASA: A 37a, Nr. 58. Ganz korrekt ist die Aussage nicht. Zumindest die gleichen Rechte für ein Patronat hätten die Bauern gehabt, da sie den Großteil der Stiftung erbrachten.

²⁰ Entspricht einem Dechanten. Siehe zu Archipresbyter im Erzbistum Mainz: Jürgensmeier, Friedhelm (Hg): Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte. Erzstift und Erzbistum Mainz. Würzburg 1997, S. 553-557.

²¹ Diese und alle nachfolgenden Zitate wurden zur besseren Lesbarkeit in der Rechtschreibung an die heutige Norm angepasst.

In dieser „Stellenbeschreibung“ wird zunächst das Predigtamt genannt – ein Merkmal, das eine moderne, typisch reformatorische Ausrichtung erkennen lässt. Dies wird auch durch die Reihenfolge in der Beschreibung der konkreten Aufgaben unterstrichen: An erster Stelle steht die Verkündigung des Wortes Gottes, erst danach folgen die Sakramente. Diese Gewichtung legt nahe, dass weniger das Messopfer im Mittelpunkt stand, als vielmehr neben der Predigt seelsorgliche Handlungen wie Taufe, Kommunion und Sterbebegleitung, zu denen der Priester „jederzeit“ nach Rohrberg kommen musste. Ein Bekenntnis zur althergebrachten Religion erfolgte nicht. Die Forderung, dass der Priester „jederzeit für uns bereit sein“ muss, lässt eigentlich darauf schließen, dass er als Dienstleister in Rohrberg leben sollte. Ein zweistündiger Botengang nach Kirchgandern und dann ein zweistündiger Weg des Pfarrers nach Rohrberg lässt sich schwerlich mit dieser Forderung übereinbringen. Ob der Pfarrer einen Vertreter vor Ort hatte, oder ob die Gemeinde Rohrberg das entfernte Wohnen ihrer Priester akzeptierte, muss offenbleiben.

Im zweiten Teil bestätigte Heinrich Meyer, dass ihn „die ganze Gemeinde Rohrberg als einen Lehrer angenommen“ habe und dokumentiert ebenfalls, dass die Berufung allein durch die Gemeinde erfolgte – ohne Beteiligung eines bischöflichen Kommissars, eines Bischofs oder eines Patronatsherrn. Von ihm, als Dechant von Kirchgandern, als Vertreter der katholischen Kirche, wäre zu erwarten gewesen, dass er zumindest die Rolle des Bischöflichen Kommissarius als seinen Vorgesetzten erwähnt hätte. Die Urkunde bezeugt also doppelt, dass die Gemeinde Rohrberg 1528 vollkommen unabhängig einen Priester berufen konnte, ohne dass das auf Widerstand stieß!

Heinrich Meyer war laut seiner Verpflichtungserklärung bereit, die Gemeinde „als ein Seelvater mit Gottes Wort und [den] heiligen Sakramenten nach [der] katholischen Kirche“ zu versorgen.

Während die formalen Strukturen der Berufung als Prediger und Lehrer bereits reformatorischem Gedankengut folgen, bleibt die inhaltliche Gestaltung des Sakramentsverständnisses, zumindest auf der Seite des Priesters, in der katholischen Tradition.²² Es ist davon auszugehen, dass die Gemeinde Rohrberg mit dieser Stiftung nicht nur einen Prediger und Lehrer berief, sondern mit dieser Berufung auch die Rechte einer Pfarrei verband, d. h., dass hier vor Ort geheiratet, getauft und beerdigt wurde. Die spätere Entwicklung bestätigt diese Annahme.

Die weitere Entwicklung

Aus dem Vertrag von 1528 lässt sich schließen, dass zu diesem Zeitpunkt noch keine klaren konfessionellen Trennungen bestanden. Es war eine Übergangszeit: Zwar begannen sich liturgische Riten zu wandeln und der Schwerpunkt auf Lehre und Verkündigung zu liegen, doch verstand man sich weiterhin als „altgläubig“.

²² Da begleitende Dokumente fehlen, haben einige Annahmen dieses Beitrages hypothetischen Charakter.

Im Jahr 1547 war Heinrich Chun als Seelsorger und Pfarrer in Rohrberg tätig. Was bisher nur angenommen wurde, findet nun ihre Bestätigung. Chun wird ausdrücklich als Pfarrer von Rohrberg genannt, was voraussetzt, dass es eine Pfarrei Rohrberg gab. Diese Information ist einem Vertrag zu entnehmen, den Cuntz Gutjahr, Amtmann auf dem Rusteberg, und die Gemeinde Marth mit dem Rohrberger Pfarrer schloss. Obwohl bei diesem Vertrag ein Amtmann beteiligt war, fehlt – wie auch im Fall von Rohrberg – der Einfluss einer bischöflichen Behörde gänzlich.

In der Bestallungsurkunde Heinrich Chuns als Pfarrer der Gemeinde Marth und Priester auf der Burg Rusteberg, datiert auf den Mittwoch nach Mariä Lichtmess (2. Februar) 1547, heißt es: *„[...] haben wir Cuntz Gutjahr, Keller und Vogt zu Rusteberg, Amtschultheiß und Vormund in Marth, mit dem viel hoch und achtbaren Herrn Heinrich Chun, Pfarrer zu Rohrberg, gehandelt, dass er die Kapellen hier auf dem Haus [Rusteberg] und die Pfarrei in Marth mit den heiligen geistlichen Gottesdiensten, wie vor alters gewöhnlich und sich gebührt, versehen will, auch an jedem Ort über den andern Sonntag das heilige Evangelium zu verkündigen, bis auf das nächste kommende Pfingsten. Dafür sollen wir ihm fünf Gulden Münze als billige, gebührliche Belohnung geben [...]“*²³

Der erfahrene kurmainzische Amtmann legte in diesem Vertrag die Schwerpunkte der Tätigkeit nach gut katholischem Verständnis fest. Anders als im Falle Rohrbergs wurden als erstes die heiligen Gottesdienste, also die Feier des Messopfers und dann die Verkündigung der Evangelien genannt.

Nach Chun übernahmen in Rohrberg Vikare des Stifts „St. Martin“ in Heiligenstadt den Dienst. Der letzte von ihnen war Martin Lotze, der jedoch eine Vielzahl von Dörfern zu betreuen hatte und seine Aufgaben nur unzureichend erfüllen konnte.²⁴ Als das Erzbistum zwischen 1549 und 1550 Visitationen im Eichsfeld durchführte, konzentrierten sich die Visitatoren scheinbar auf die Klöster, auf Heiligenstadt und seine Umgebung sowie das Untereichsfeld. Auf die Begutachtung von Dörfern, die unter dem Einfluss von Adligen standen, verzichtete man geflissentlich. Ohnehin zeigten die Visitationen, dass zukünftig mit einem weiteren Ausbreiten des Protestantismus zu rechnen war.²⁵

Auch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kamen aus Mainz zunächst keine neuen Impulse. Das Eichsfeld war sich selbst überlassen und die bischöflichen Kommissare erfüllten offensichtlich nicht ihre Aufgaben. Das bestätigen eindrücklich spätere Recherchen des Oberamtmanns Leopold von Stralendorf. Informationen zur Geschichte der Pfarrei Rohrberg konnte er fast nur durch Befragungen älterer Männer aus Rustenfelde und Marth erhalten.

²³ LASA: A 37a, Nr. 58, fol. 355.

²⁴ Mehler, Ernst: Reformation und Bauernkrieg auf dem Eichsfelde, Duderstadt 1928, S. 12. Mehler schreibt, dass der Vorgänger des Stiftsvikars Johannes Hundt in Rustenfelde, Martin Lotze, 1565 wegen „Schulden und Untaten“ flüchten musste. Zu Hundt und Lotze: Anhalt, Peter: Johannes Hundt. Katholischer Priester und Familienvater im 16. Jahrhundert in Kirchgandern. In: Ejb 32 (2024), S. 43–56.

²⁵ Decot, Rolf: Reformation und Konfessionalisierung am Beispiel des Erzbistums Mainz. Der Beitrag der Jesuiten. In: Müller, Torsten W. (Hg.): Von der Reformation zur Konfession. Erfurt 2017, S. 43 f.

Während der Wandel in Glaubensüberzeugungen ein schleicher Prozess und schwerlich fassbar ist, wird durch die Benennung eines lutherischen Pastors der Konfessionswechsel eines Dorfes offensichtlich.²⁶ Mehrere Zeugen bestätigten die Berufung eines Predigers im Jahr 1551. Damals wurde in Rohrberg, wohl unter dem Einfluss der von Bodenhausen, der erste protestantische Prediger wirksam.²⁷ Die Gemeinde hatte nicht nur die Konfession gewechselt, sondern sich auch vom Mainzer Kurfürst abgewandt und den Herzögen von Braunschweig genähert.²⁸ Denn der erste Prediger wohnte im benachbarten, braunschweigischen Reiffenhausen. Er hieß Johannes Heese, kam aus Franken, wirkte 1551 bis 1553 in Rohrberg und hatte einen zweifelhaften Ruf. Der Prädikant wurde von der Bevölkerung „Schinderhannes“ oder „Eselschinder“ genannt.²⁹ Dieser für einen Seelenhirten eher unpassende Spottname scheint darauf hinzudeuten, dass der Prediger in Rohrberg nicht sonderlich geachtet wurde.³⁰ Tatsächlich wurde Heese wegen sittlicher Vergehen durch Herzog Erich II. zu Braunschweig-Lüneburg (1528-1584) aus dem Dienst entlassen. Der ehemalige Prediger soll später ein Steinschneider, am Harz lebend, gewesen sein.³¹

Der zweite Prediger, Andreas Kulpe, war von 1553-1567 für Rohrberg zuständig, wohnte im Rohrberger Pfarrhaus und verstarb hier eines plötzlichen Todes. Zu Beginn seiner Amtszeit war für Rohrberg mehr schlecht als recht ein Vikar des Heiligenstädter Martinsstifts, Martin Lotze (ca. 1560-1565) zuständig. Befragungen aus dem Jahr 1588 ergaben, dass sich ältere Leute gern an Wallfahrtsprozessionen von Marth und Rustenfelde nach Rohrberg erinnerten, die von Andreas Kulpe natürlich bekämpft wurden.³² Als Martin Lotze 1565 aus Rustenfelde flüchte, der Zeitzeuge George Hecke formulierte, Lotze hätte sich „selbst verlaufen“, hatte sich auch die Wallfahrt nach Rohrberg und die Betreuung „Altgläubiger“ erledigt.

Am 22. April 1555 wurde Daniel Brendel von Homburg als Erzbischof von Mainz gewählt. Am 27. Juli huldigten ihm in Heiligenstadt Wilke von Bodenhausen³³, auch im Namen seines Veters Melchior und weiter Bodo von Bodenhausen, auch im Namen seines Bruders und erkannten die Lehensoberrherrschaft des Erzbischofs über die Dörfer Rohrberg, Freienhagen und Rodenbach (später Streitholz),

²⁶ Aschoff, Hans-Georg: Das Jesuitenkolleg in Heiligenstadt. In: Müller, Torsten W. (Hg.): Von der Reformation zur Konfession. Erfurt 2017, S. 56.

²⁷ Die von Bodenhausen auf Arnstein hatten ab ca. 1544 einen evangelischen Geistlichen angestellt. Scheidemann, Fritz: Aus der Geschichte von Ballenhausen und Bodenhausen, Ballenhausen 1959, S. 16.

²⁸ Lücke, Heinrich: Streitige Ortschaften an der eichsfeldisch-hannoverschen Grenze. Duderstadt o. J. (wohl 1932), S. 75.

²⁹ Z. B. Aussage von George Hecke aus Rustenfelde. LASA: A 37a, Nr. 58, fol 157.

³⁰ Lücke: Streitige Ortschaften (Anm. 28), S. 77.

³¹ LASA: A 37a, Nr. 58, fol. 144. Die Bezeichnung „Steinschneider“ könnte auf eine ärztliche Tätigkeit oder weniger wahrscheinlich auf einen Graveur hindeuten.

³² Ebd. fol 157. Leider berichten die Zeugen nicht, zu welchem Fest die Wallfahrt stattfand. Die Dörfer Marth, Rustenfelde und Rohrberg lagen rund um den Rustenberg. Evtl. waren die üblichen Bittwallfahrten vor dem Fest Christi Himmelfahrt gemeint.

³³ Wilke von Bodenhausen (1520-1577), ab 1569 Senior der Familie, Herr auf Arnstein. Anhalt: Rohrberg (Anm. 8), S. 218.



Abb. 3: Eine Karte von 1555 zeigt das eingehegte Dorf Rohrberg. Die abseits gelegene Kirche dominiert die Siedlung. So ist es auch noch heute. Quelle: LASA: A37a Nr. 127, fol. 221.

im Amt Rusteberg gelegen, an.³⁴ Dieser Rechtsakt war später bedeutsam, als die von Bodenhausen die Nähe zum Herzogtum Braunschweig-Lüneburg suchten. Nur wenige Monate später, im September 1555 war in Augsburg der sogenannte Religionsfriede ausgehandelt worden. Katholiken und Lutheraner gehörten nun gleichberechtigten Konfessionen an. Die Reichsfürsten bestimmten zukünftig die Konfession ihrer Untertanen.

Die von Bodenhausen, die ihre Stammburg auf dem Hessischen Arnstein hatten und aus den Niederadel stammten, nahmen sehr selbstbewusst dieses Recht auch für sich in Anspruch.

Im Jahr 1566 erstellte das erzbischöfliche Kommissariat für das Erzbistum Mainz ein Subsidienregister, also eine Liste mit finanziellen Abgaben von Pfarrern und Gemeinden. Rohrberg ist darin nicht verzeichnet, obwohl es eigentlich dem Dekanat (Sedis) Kirchgangdern zugeordnet sein müsste. Die wahrscheinlichste Erklärung für das Fehlen liegt darin, dass zu diesem Zeitpunkt kein katholischer Priester in Rohrberg zuständig war. Das Erzbistum Mainz hatte den Ort faktisch aufgegeben. Der Prediger Andreas Kulpe musste wohl von Seiten des Landesherrn keine Schwierigkeiten befürchten.³⁵

Heinrich Hartung wird 1567 durch die Gemeinde Rohrberg berufen

Heinrich Hartung war der dritte und zugleich letzte evangelische Prediger in Rohrberg. Über einen Zeitraum von mehr als zwanzig Jahren versah er seinen Dienst vor Ort. Er prägte fast eine Generation, hielt Gottesdienste in der Mutterkirche in Rohrberg, im benachbarten Freienhagen und wohl zunächst auch in Schachtebich.³⁶ Die Bewohner des nahegelegenen Streitholz verfügten über kein

³⁴ LASA: A 37a, Nr. 58, fol. 353. Extract der Huldigung anno 1555 von wegen der Lehensuntertanen Rohrberg Freienhagen und Rodenbach.

³⁵ LASA: A 37a, Nr. 58. Als 1588 Recherchen zur Pfarrei Rohrberg angestellt wurden, fand man keine Akten. Über die Geschichte der Pfarrei war weder im Oberamt noch im Kommissariat etwas bekannt. So wurden nur Vermutungen ausgesprochen. Man wusste lediglich, dass die letzten katholischen Geistlichen Stiftsvikare waren. Aber wer für die Pfarrei zuständig war, wusste keiner. Vgl. Bericht von Stralendorfs und des Kommissarius vom 29.7.1588: LASA: A 37a, Nr. 58, fol. 144.

³⁶ Schachtebich gehörte ebenfalls zur Hälfte den von Bodenhausen. Hartung muss hier nur kurzzeitig gewirkt haben. Später hatte Schachtebich einen eigenen Prediger. Vgl.: Lücke: Streitige Ortschaften (Anm. 28), S. 81.

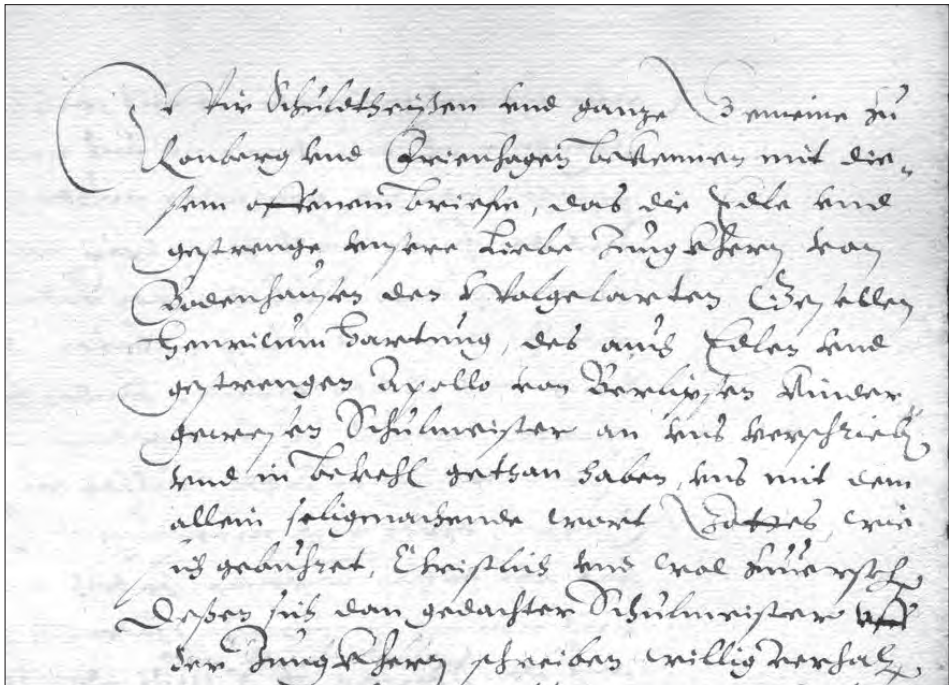


Abb. 4: Brief der Gemeinde Rohrberg über die Ernennung von Heinrich Hartung, 1567.
Quelle: Anm. 39.

eigenes Gotteshaus und nahmen daher am kirchlichen Leben in Freienhagen teil; dort wurden sie auch bestattet.³⁷

Als Hartung im Jahr 1588 durch die Kurfürstlichen Behörden seines Amtes enthoben wurde, war die Bevölkerung Rohrbergs bereits nahezu vier Jahrzehnte mit der evangelischen Lehre vertraut. Sie war dementsprechend in ihrem protestantischen Glauben gefestigt und setzte den katholischen Reformbestrebungen Widerstand entgegen.³⁸

Im Rahmen der Auseinandersetzungen zwischen dem Erzstift Mainz und dem Herzogtum Braunschweig – unter Beteiligung auch der Herren von Bodenhausen – wurden von beiden Seiten Schriftstücke gesammelt, die die jeweilige kirchliche Zuständigkeit über Rohrberg belegen sollten. Dabei bemühten sich nicht nur die Mainzer, sondern auch die Braunschweiger um Beweisdokumente, insbesondere solche, die auf eine braunschweigische Ordination der Rohrberger Geistlichen hinwiesen. In einer solchen Akte findet sich u. a. eine zweite Berufungsurkunde

³⁷ Anhalt, Peter: 700 Jahre Streitholz. Zur Geschichte eines Eichsfelddorfes. In: EJB 30 (2022), S. 77-102.

³⁸ Für die vom Oberamtmann angeordneten Zeugenaussagen standen trotz Aufforderung keine Rohrberger zur Verfügung. Sie schikanierten den katholischen Pfarrer, besuchten nicht seine Gottesdienste, ignorierten ihn, leisteten keine Dienste, sabotierten seinen Bauernhof usw. Der Pfarrverweser Andres Everhardus hatte darunter sehr zu leiden. Er schrieb zahlreiche Briefe an den Kommissarius Heinrich Bunthe und auch den Erzbischof. Vgl.: LASA: A 37a, Nr. 58.

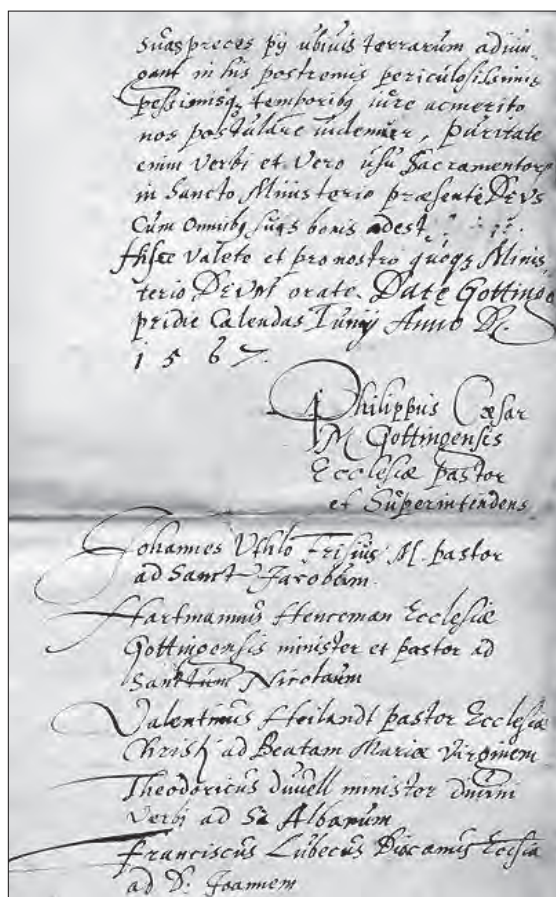


Abb. 5: Zeugnis für Heinrich Hartung von 1567 (Ausschnitt) mit Unterschriften der Göttinger Pastoren. Quelle: Anm. 41.

zwar auf dem Gebiet des Erzstiftes Mainz und die von Bodenhausen huldigten als Lehensnehmer die Erzbischöfe entsprechend, dennoch wollten sie die Konfession ihre eichsfeldischen Untertanen selbst bestimmen. Dazu war ihnen sogar die unerlaubte Annäherung an das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg recht.

Hartung muss vor seiner Berufung eine fundierte Ausbildung erhalten haben. Er war als Erzieher der Kinder des Apel von Berlepsch tätig gewesen.⁴⁰ Die von

eines Rohrberger Seelsorgers – nämlich die von Heinrich Hartung.

Seine erste Predigt hatte Hartung am Sonntag, dem 6. April 1567, in Rohrberg gehalten – zur allgemeinen Zufriedenheit der Gemeinden Rohrberg und Freienhagen. In einer offiziellen Erklärung vom 11. Mai 1567 heißt es: „Nachdem nun seine Predigt dergestalt beschaffen gewesen, dass dieselbe dem göttlichen Wort und der augsburgischen Konfession ungezweifelt gemäß und er von gedachten unsern Junkern zum Prädikanten uns vorgeschlagen, des wollen wir denselbigen, soviel an uns, hiermit nach christlicher Ordnung [...] berufen haben.“³⁹

Aus dieser Quelle geht nicht nur die positive Aufnahme Hartungs hervor, sondern auch der Einfluss der Junker von Bodenhausen, die sich in dieser Zeit zunehmend für die geistliche Versorgung ihrer Untertanen verantwortlich sahen. Sie verstanden sich als Patronatsherren, deren Aufgabe es war, für geeignete Prediger Sorge zu tragen. Rohrberg lag

³⁹ Niedersächsisches Landesarchiv Hannover (NLA HA): Hann. 27 Hildesheim Nr. 94, Q 14. Offener Brief der Gemeinde Rohrberg über die Ernennung von Heinrich Hartung als Pfarrer zu Rohrberg 1567.

⁴⁰ Apel von Berlepsch (1520-1570), hessischer geheimer Rat und 1554-1557 als Nachfolger von Alexander von der Tann, hessischer Oberamtman der Obergrafschaft Katzenelnbogen. Sein Grabmal befindet sich in der Stadtkirche Witzenhausen. Sein Vater, Hans Sittich von Berlepsch (um 1480-

Bodenhausen pflegten enge Kontakt zu den von Berlepsch, sodass es nicht verwundert, wenn sie den jungen Lehrer kannten.

Nachdem Hartung von der Gemeinde Rohrberg als Prediger akzeptiert worden war, musste er sich im Juni 1567 in Göttingen einer theologischen Prüfung unterziehen. Diese wurde vor dem Superintendenten und Inhaber der Oberpfarre „St. Johannes“, Philippus Caesar, sowie weiteren Göttinger Pastoren abgelegt. Hartung bestand die Prüfung erfolgreich und erhielt daraufhin die Ordination samt Urkunde.⁴¹ Er bezog das Pfarrhaus in Rohrberg, war verheiratet und hatte auch Kinder. Es muss ihm in Rohrberg gefallen haben. Als der Oberamtmann 1588 einen katholischen Pfarrer einsetzte und das Pfarrhaus für diesen beanspruchte, hatte Hartung vorsorglich ein Haus gekauft. Er wurde weiterhin von den von Bodenhausen geschützt und unterstützt. Natürlich ergab sich dadurch viel Zwietracht zwischen den beiden Priestern. Auch Hartungs Frau und die Kinder wussten um die Rechte ihres Familienoberhauptes zu kämpfen. Die Dorfborgigkeit und die Gemeinde standen weiter auf seiner Seite. Doch der Gewalt weichend, übernahm Hartung im August 1589 das Predigeramt in Ballenhausen bei Göttingen.⁴² In dem Dorf hatten die von Bodenhausen seit alters her Besitztum und seit 1453 das Kirchenpatronat inne.⁴³ Von Ballenhausen aus war Hartung schnell zur Stelle, wenn in Rohrberg nach ihm verlangt wurde.⁴⁴ Im Jahre 1589 hatte Hartung in seiner alten Gemeinde, obwohl ein katholische Pfarrverweser anwesend war, eine Trauung, sechs Taufen, 200 Abendmahlsausteilungen und sechs Beerdigungen vollzogen.⁴⁵ Und auch später, als der neue katholische Pfarrer Andreas Everhards wegen Anschuldigungen zu seinem sittlichen Verhalten kurzzeitig verhaftet

1533), wurde berühmt als Verwahrer und Gastgeber Martin Luthers auf der Wartburg, 1521-1522. Vgl.: Böcher, Otto: Martin Luther und Hans von Berlepsch. Speyer 1992.

⁴¹ NLA HA: Hann. 27 Hildesheim Nr. 94. Zeugnis (Attest) des geistlichen Ministeriums zu Göttingen über die Ordination des Pfarrers Heinrich Hartung zu Rohrberg, Freienhagen und Schachtebich 1567. Die Akte wurde bisher nur von Heinrich Lücke ausgewertet. Vgl.: Lücke: Streitige Ortschaften (Anm. 28), S. 77.

Auf eine ähnliche Situation in Kella verweist Thomas T. Müller. In der Martinskirche von Kella führte um 1580 der Allendorfer Superintendent einen neuen Prediger ein. 1582/83 entspannte sich hier die Situation, weil Landgraf Wilhelm IV. von Hessen auf seine Rechte verzichtete und Kella mainzisch wurde (sog. Merlauer Vertrag und Folgeverträge). Müller, Thomas T.: Von entführten Dieben und „falschen“ Geistlichen. In: Reitemeier, Arnd; Ohainski, Uwe: Aus dem Süden des Nordens. (Studien zur niedersächsischen Landesgeschichte), für Peter Aufgebauer zum 65. Geburtstag, Bielefeld 2013, S. 389-398.

⁴² Scheidemann führt Heinrich Hartung ab 1589, von Rohrberg kommend, als Pfarrer von Ballenhausen auf. Scheidemann: Ballenhausen (Anm. 27), S. 16. Zu der Situation in Rohrberg vgl. auch: Müller, Torsten W.: Reformation, Reformkatholizismus und Jesuiten im Eichsfeld. Bildung und Seelsorge als Voraussetzungen einer kirchlichen Erneuerung. (Beiträge zur Reformationsgeschichte in Thüringen 12), Jena 2018, S. 56-59.

⁴³ Scheidemann: Ballenhausen (Anm. 27), S. 16.

⁴⁴ Lücke: Streitige Ortschaften (Anm. 28), S. 78. Anhalt: Rohrberg (Anm. 8), S. 62 f.

⁴⁵ Lücke: Streitige Ortschaften (Anm. 28), S. 78. Hartung predigte sehr polemisch gegen die „Papisten“, das bezeugen der katholische Pfarrer und auch der Oberamtmann von Stralendorf. Letzter informierte den Kurfürsten z. B. am 14. Mai 1589, dass Hartung viel „Unheil anstiftet“ und auf der Kanzel in Freienhagen mit „schelten und lästern auch unlängst alle Papisten für Kirchenräuber und rechte Kirchendiebe“ beschuldigt habe. LASA: A 37a, Nr. 58, fol 447.

wurde, war der alte Prediger sogleich wieder zur Stelle und nahm die Kirche zu Rohrberg in Besitz. Am Sonntag vor Michaelis 1590 (vor dem 29. September) hielt er in Gegenwart seines Ballenhäuser Küsters Abraham Sudenlandt in Rohrberg und Freienhagen öffentliche Predigten.⁴⁶

Trotz solcher Zwischenspiele wurde Rohrberg in den nächsten Jahren eng in das Herrschaftssystem des Eichsfeldes eingebunden. Die Eigenständigkeit der Gemeinde war vorbei. Anfang des 17. Jahrhunderts bestimmte der bischöfliche Kommissarius über die geistlichen Angelegenheiten des Ortes. Die Gemeinde hatte bei Pfarrbesetzungen kein Mitspracherecht. Die Junker von Bodenhausen blieben jedoch Gerichtsherren und unterstanden für ihre eichsfeldischen Dörfer dem Oberamtman.

Einordnung

Als die Gemeinde Steinbach in der revolutionären Situation des Jahres 1848 versuchte, ihren zukünftigen Pfarrer selbst zu wählen, die Kirche verschloss und auf einer Probepredigt bestand, stieß dies auf scharfe Kritik des bischöflichen Kommissariats, verbunden mit einer deutlichen Rüge. Der anfängliche revolutionäre Mut der Männer, die sich am Backhaus versammelt hatten, wich schließlich der Einsicht, dass sie doch gute Katholiken seien – und man beugte sich den Vorgaben des bischöflichen Kommissars.⁴⁷

Im Gegensatz dazu scheinen die Eichsfelder Gemeinden nach dem Bauernkrieg und den folgenden Umbrüchen über eine erhebliche Autonomie verfügt zu haben, was die Organisation ihrer Seelsorge betrifft. Im Fall von Rohrberg belegt eine Gründungs- und Berufungsurkunde aus dem Jahr 1528, dass die Gemeinde ihren Priester eigenständig finanzierte und berief. Man könnte schlussfolgern, der Seelsorger sei ein Gemeindeangestellter, ein Dienstleister, der jederzeit zur Verfügung stehen musste, wie z. B. auch der Schäfer. Vielleicht liegt in Rohrberg, zumindest in Ansätzen, ein Beispiel für eine dörfliche Gemeindereformation vor.⁴⁸

Die Berufungsurkunde zeigt zumindest eine erstaunliche Autonomie der bäuerlichen Gemeinschaft, die später immer mehr zurückgedrängt wurde. Weitere Belege dieser Art sind bisher für das Eichsfeld nicht bekannt. Vergleiche mit anderen Gemeinden wären aufschlussreich.

Die Zeit nach 1528 war von Übergängen geprägt, konfessionelle Konflikte scheinen noch keine Rolle gespielt zu haben, kirchliche Bräuche näherten sich dem Protestantismus an. 1551 trat Rohrberg unter dem Einfluss des protestantischen Adelsgeschlechts von Bodenhausen offiziell zur Reformation über. Nach dem plötzlichen Tod des zweiten Prädikanten schlugen die von Bodenhausen der Gemeinde einen neuen Prediger vor, der eine Probepredigt hielt und anschließend

⁴⁶ Lücke: Streitige Ortschaften (Anm. 28), S. 78.

⁴⁷ Anhalt, Peter: Steinbach und seine Menschen. Beiträge zur Ortsgeschichte und Heimatkunde. Teil 3, Duderstadt 2022, S. 224.

⁴⁸ Blickle: Bauer und Reformation (Anm. 3), S. 16.

von der Gemeinde angenommen und berufen wurde, ohne dass von Seiten des Landesherrn bzw. der erzbischöflichen Behörden Einspruch erhoben wurde. Was das Erzbistum bisher versäumt hatte, hatten die von Bodenhausen zwischenzeitlich genutzt und ihre Macht als angebliche Patronatsherren erheblich ausgeweitet. Die Ordination des Rohrberger Seelsorgers erfolgte in Göttingen – außerhalb des Herrschaftsbereichs des Erzbischofs.

Erst unter Wolfgang von Dalberg, der Erzbischof ab 1582 war, wurden die über Jahrzehnte gewachsenen Gewohnheitsrechte von Adel und Gemeinden massiv eingeschränkt und herrschaftliche Ansprüche geltend gemacht.⁴⁹ 1588 präsentierte das erzbischöfliche Kommissariat und der Oberamtmann den Rohrbergern – sowie den Junkern von Bodenhausen – einen in Heiligenstadt von Jesuiten ausgebildeten, jungen katholischen Priester. Die Gemeinde leistete zunächst Widerstand. Doch militärische Gewalt, sowie angedrohte hohe Geldstrafen und tatsächlich ausgeführte Hafttrafen für „Rädelsführer“ halfen die Rechte des Landesherrn durchzusetzen.⁵⁰ Das war ein längerer Prozess mit



Abb. 6: Ein Glaubenszeugnis der Rohrberger Schulzen und Stifter Jacob Krebs (1774-1830) und Heinrich Hesse (1806-1847) ist das Klischen am alten Weg nach Rustenfelde. Es zeigt im Giebelfeld die fünf Wundmale Christi, die einen Bezug zu der in Rohrberg bedeutsamen Todesangstbruderschaft haben (gegründet Ende des 18. Jahrhunderts). Darüber ist das Zeichen der Jesuiten, die im Eichsfeld Todesangstbruderschaften eingeführt hatten, das allgemein beliebte IHS, zu sehen. Foto: Peter Anhalt, 2005.

⁴⁹ 1582 huldigten auch die von Bodenhausen dem neuen Kurfürsten. LASA: A 37a, Nr. 58, fol. 354, Extract der Huldigung 1582.

⁵⁰ Der Mainzer Kurfürst selbst legte fest, dass der Schultheiß, zusammen mit den zehn der „fürnembs-ten Rädelsführer“ in Heiligenstadt im Gefängnis zu verwahren seien. LASA: A 37a, Nr. 58, fol. 42/43. Es war zwar vorrangig Maßnahme eines Landesherrn wegen Ungehorsams seiner Untertanen. Die Strafen betrafen aber dennoch jene, die die neue Lehre verteidigten und, wie im Falle von Liborius Triene, ein Kind nicht vom katholischen Priester, sondern durch den Prädikanten Hartung taufen

vielen weiteren Rückschlägen, aber im 17. Jahrhundert lag die Entscheidung über die Besetzung der Pfarrstellen unbestritten allein beim Erzbischof bzw. seinem Kommissar.

Anhang: **Pfarrberufung 1567⁵¹** **Bekenntnis der Gemeinde Rohrberg**

„Wir Schultheißen und ganze Gemeinde zu Rohrberg und Freienhagen bekennen mit diesem offenen Briefe, das die edlen und gestrengen, unsere lieben Junker von Bodenhausen den wohlgelehrten, bestellten Heinrich Hartung, des auch edlen und gestrengen Apel von Berlepschen Kinder gewesener Schulmeister, an uns verschrieben und in Befehl getan haben, uns mit dem allein seligmachenden Wort Gottes, wie sich gebühret, christlich und wohl zu versehen, dessen sich dann gedachter Schulmeister auf der Junkern Schreiben willig verhalten, wie er auch darauf Sonntags, den 6. April [1567] anhero gekommen und vor der ganzen Gemeinde eine offene Predigt getan hat. Nachdem nun seine Predigt dergestalt beschaffen gewesen, das dieselbe dem göttlichen Wort und der augsburgischen Konfession⁵² ungezweifelt gemäß und er von gedachten unsern Junkern zum Prädikanten uns fürgeschlagen, des wollen wir denselbigen, soviel an uns, hiermit nach christlicher Ordnung [...] berufen haben, dergestalt, da er zum Predigeramt gebühlich ordiniert und von den, die es zutun macht haben, vor brauchbar? erachtet wird, Ihn dafür auch gerne halten und erkennen wollen, alle List und Gefahren, so mit selbst Indringung oder sonst Ihme und uns möchte zugelegt werden, gänzlichen ausgeschlossen, und das zu Urkund haben wir den Edlen und Ernusten Wilken von Bodenhausen, den Elderen, mit Fleiß erbeten, diesen Brief mit seinen eigenen Händen zu unterschreiben.

Welches ich und gedachter meiner Untertanen Bitte willens zum Lobe Gottes, Ehren und Mehrung der Christenheit, also getan, bekenne, jedoch mir und meinen Erben ohn Schaden.

Actum auf den Sonntage Exaudi, den 11. Mai ab 1567

Wilke von Bodenhausen, bezeuge dies mit eigener Hand“

ließen. Auf Veranlassung der von Bodenhausen intervenierten sogar Kurfürst Christian I. von Sachsen und Landgraf Wilhelm IV. zu Hessen und kritisierten u. a., dass Mainz Rohrberger in ein Gefängnis gesteckt hätte. LASA: A 37a, Nr. 58, fol. 521-526.

Müller merkt an, dass der Fall Rohrberg die einzige Gewaltmaßnahme der erzbischöflichen Behörde in der Zeit um 1588 gewesen sei. Vgl.: Müller: Reformation (Anm. 42), S. 57 f.

⁵¹ NLA HA: Hann. 27 Hildesheim Nr. 94 Q 14. Offener Brief der Gemeinde Rohrberg über die Ernennung von Heinrich Hartung als Pfarrer zu Rohrberg 1567.

⁵² Den Bekennern der „Confessio Augustana“ (Augsburger Bekenntnis) wurde 1555 im Augsburger Reichs- und Religionsfrieden Toleranz zugesichert. Sie ist die erste offizielle Darstellung von Lehre und Praxis der Wittenberger Reformation. Den Rohrbergern war es 1567 wichtig, dass ihnen ihr Prediger nach diesen Grundsätzen den Glauben verkündete.